

Reglement & Teilnahmebedingungen

ART. 1 ZIEL

Der «SWISS WINE LIST AWARD 2020» sucht die besten und ambitioniertesten Weinkarten der Schweiz. Dabei geht es um die Breite und Tiefe der Weinauswahl, um die Pflege der Jahrgänge und um die Aktualität des Weinangebots. Vor allem aber wird von der Fachjury geprüft, ob die Auswahl der Weine auch zur Küche des jeweiligen Restaurants passt.

ART. 2 VERANTWORTLICHKEITEN UND STRUKTUREN

Der «SWISS WINE LIST AWARD» ist ein Projekt des europäischen Weinmagazins VINUM und von Bruno-Thomas Eltschinger, Präsident des Schweizer Sommelierverbandes SVS/ASSP Deutschschweiz, unter dessen Patronat der Wettbewerb durchgeführt wird.

Kommission:

Die Qualitätssicherungs-Kommission besteht aus vier unabhängigen Personen des Schweizer Sommelierverbandes. Sie überwacht die reglementskonforme Durchführung des Wettbewerbs und ist zudem für die Vorrundenselektion (siehe Punkt 4) verantwortlich. Gleichzeitig fungiert sie als technische Kommission, unterstützt die Organisation und trägt zum reibungslosen Ablauf bei.

Jury:

Die Beurteilung aller Weinkarten der Finalrunde wird durch eine 25-köpfige erweiterte Fachjury vorgenommen. Der Jury stehen als Präsidenten Thomas Vaterlaus, Chefredaktor VINUM, und Bruno-Thomas Eltschinger (Präsident des Schweizer Sommelierverbandes SVS/ASSP) vor. Die Zusammenstellung der Jury erfolgt unter Beachtung und Berücksichtigung der nationalen Sprachregionen. Die Jurymitglieder werden von der Kommission und von VINUM ausgewählt und können im Verhinderungsfall nur durch diese ersetzt werden. Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar.

ART. 3 KATEGORIEN

In folgenden Kategorien werden Auszeichnungen vergeben:

- **Gourmet & Sterne**
- **Gehobene Küche**
- **Gutbürgerliche Küche**
- **Design- & Szenelokale**
- **Klein aber fein: Bistro, Landbeizli**

Spezialpreise:

- **Sommeliers Best:** Spezialpreis für die Weinkarte mit der absoluten Höchstnote
- **Ueli-Prager-Preis:** Jury-Sonderpreis für die ungewöhnlichste, neuartigste Weinkarte der Gegenwart
- **Swiss-Wine-Preis:** Spezialpreis für die Weinkarte mit einem besonderen Augenmerk auf Schweizer Weine
- **Im Fokus:** Spezialpreis für die Weinkarte mit einem besonderen Augenmerk auf eine spezielle Region/Land.
- **Hochprozentiges:** Spezialpreis für die beste Spirituosenauswahl
- **Best Sparkling Selection:** die umfassendste Schaumweinauswahl
- **Newcomer:** Sonderpreis für die Weinkarte eines neueröffneten Betriebes

ART. 4 BEWERTUNGSKRITERIEN

Die Juroren legen besonderen Wert auf die Kreativität und die Vielfalt bei der Auswahl der Weine. Sie beurteilen auch die Ausgewogenheit in Bezug auf Herkunft und Qualität, die faire Kalkulation für den Gast sowie die grafische und optische Gestaltung der Weinkarte. Ebenso bewerten sie die korrekten, vollständigen Bezeichnungen. Als Grundlage für die Jury-Entscheidung wurden 25 objektive Kriterien definiert.

Eine Zusammenfassung:

- Fachkompetenz, professionelle Sortimentsgestaltung und Inhaltsverzeichnis
- Geografisch korrekte Reihenfolge mit aufgeführten Unterregionen
- Angebotsbreite bzgl. Ländern und Angebotstiefe mit Regionen bzw. Rebsorten
- Angebote von Schweizer Weinen, Schaumweinen/Champagnern und Süssweinen
- Korrekte Herkunfts- und Qualitätsbezeichnungen
- Deklarierte Jahrgänge und deren Aktualität
- Angabe von Flascheninhalt und Flaschengrößen-Vielfalt
- Preis und Verhältnismässigkeit
- Spezialitäten und Nischenweine
- Vielfalt und Qualität der Winzer mit Namensangaben
- Berücksichtigung der eigenen Region
- Harmonie zu Küchenangebot und -stilistik
- Offenausschank, glasweiser Ausschank
- Layout, Optik, Grafik, Schriften, Übersichtlichkeit
- Originalität, Einzigartigkeit und erkennbares Weinkonzept
- Gästefreundlichkeit, Praxistauglichkeit und Lesbarkeit
- Allg. Eindruck und individueller Touch (z. B. degustative Angaben, Beschreibungen)

Vorrunde:

Alle eingereichten Weinkarten werden in einer ersten Phase anhand festgelegter Kriterien bewertet. Die Resultate werden in folgenden Gruppierungen ausgewiesen:

- bis 49 Punkte: keine Bewertung**
- 50-70 Punkte: gut, 3-Sterne**
- 71-85 Punkte: sehr gut, 4-Sterne**
- ab 86 Punkte: ausgezeichnet, 5-Sterne**

Finalrunde:

Die sieben am besten bewerteten Weinkarten jeder Kategorie qualifizieren sich für die **Finalrunde** und gelten somit als nominierte Weinkarten. Die jeweiligen Kategorien-Sieger resultieren ausschliesslich aus der Finalrunde. Die Weinkarten werden deshalb im Finale von der Fachjury von Grund auf neu anhand des Bewertungsformulars mit 25 Detailkriterien bewertet. Diese werden bei der Beurteilung je nach Relevanz unterschiedlich gewichtet. Das Formular hat eine Wertungsskala von maximal 100 Punkten. Die daraus entstehenden Resultate legen die finale Rangliste fest. Sollten nominierte und/oder prämierte Weinkarten die identische Punktzahl erreichen, so wird zur Ermittlung des Ranges die Übereinstimmung der Juroren bei der Benotung innerhalb der Jury miteinbezogen.



ART. 5 AUSZEICHNUNGEN, BENACHRICHTIGUNGEN

Die besten Weinkarten jeder Kategorie sowie die Gewinner der Spezialpreise werden ab August in den Deutsch- und Westschweizer VINUM-Ausgaben vorgestellt. Darüber hinaus erscheint die komplette Liste der prämierten Weinkarten auf der Internetseite www.vinum.eu.

Ausserdem wird VINUM mittels Pressearbeit dazu beitragen, dass die Ergebnisse breit in anderen Medien bekannt gemacht werden. Dies mit einem besonderen Augenmerk für die Podestplätze und die Gewinner der Sonderpreise.

Zertifikat, Tür-Aufkleber, Sticker:

Für jede prämierte Weinkarte erhalten die teilnehmenden Betriebe ein individuelles Zertifikat (Inhalt siehe Punkt 4), einen Aufkleber für ihren Eingangsbereich und Sticker zur optischen Kennzeichnung der Weinkarten.

Es werden nur Resultate ab 50 Punkte aufwärts offiziell deklariert und prämiert.

Jeder prämierte Betrieb wird individuell per Post informiert.

Vorab-Berichterstattung:

Nach der elektronischen Ausschreibung via Newsletter erscheint im Weinmagazin VINUM eine ganzseitige Anzeige zum «SWISS WINE LIST AWARD 2020». In der Deutschschweiz wird die Ausschreibung in der Ausgabe 1/2-2020 publiziert (ab 27.1.). In der Westschweiz erscheint der Hinweis in der Ausgabe 1-2020 (ab 24.2.).

ART. 6 ZULASSUNG UND ANMELDUNG

Teilnehmen kann jeder gastronomische Betrieb in der Schweiz gemäss Punkt 3.

Alle Teilnehmer füllen **bis spätestens am 2.3.2020** das Online-Anmeldeformular aus und bestätigen damit, dass sie sich mit den Teilnahmebedingungen einverstanden erklären. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

So nehmen Sie teil:

- 1. Schritt: Registrierung auf www.swisswinelistaward.ch**
 - Anmeldeformular online vollständig ausfüllen inklusive Namen des Verfassers der Weinkarte (alternativ: Sommelier, verantwortlicher Restaurantleiter etc.)
 - Falls vorhanden: Wein-, Spirituosen- und Speisekarte sowie Betriebsprospekt vorab mailen an swisswinelistaward@vinum.ch
- 2. Schritt: Unterlagen per Post einreichen**
 - Ausgedruckte Anmeldebestätigung
 - **Gesamte aktuelle Weinkarte (nur im Original!)**
 - Speise- bzw. Menükarte, Spirituosenkarte (Original oder Kopie)
 - Betriebsprospekt (falls vorhanden)

Lieferadresse:

Intervinum AG
SWISS WINE LIST AWARD 2020
Thurgauerstrasse 66
CH-8050 Zürich

Kosten:

Die Anmeldung ist kostenlos.

Ab einer Bewertung von 50 Punkten erhalten die Teilnehmer eine Zertifikatsurkunde, Türaufkleber und Sticker für die prämierte Weinkarte.

ART. 7 TERMINE

Einsendeschluss	2.3.2020
Finalrunde	1.4. bis 3.4.2020
Kommunikation Resultate an teilnehmende Betriebe	23.06.2020
Start PR-/Öffentlichkeitsarbeit	Ab 23.6.2020

ART. 8 REKURS UND ANERKENNUNG DES REGLEMENTS

Die Resultate des «SWISS WINE LIST AWARD 2020» sind endgültig. Es gibt keine Rekursmöglichkeit. Der Teilnehmer erkennt mit der Anmeldung die Bestimmungen des vorliegenden Reglements an.



Ein Projekt der © Intervinum AG, unter dem Patronat von:



Medienpartner des «SWISS WINE LIST AWARD 2020»

Hotelier



ASCV
VSW

Association Suisse
du Commerce des Vins
Vereinigung
Schweizer Weinhandel